



Barbara Steinemann  
Juristin, Kantonsrätin SVP  
Watt

## Misslungene Strafrechts-Revision vor der Korrektur

Seit zweieinhalb Jahren erst in Kraft, sieht sich das neue Strafrecht in der Schweiz unablässig schwerer Kritik ausgesetzt. Breiten Raum in der Debatte nehmen vor allem Geldstrafen, gemeinnützige Arbeit und die bedingten Strafen ein, die als Sanktionen die kurzen Gefängnisstrafen abgelöst haben.

Bedingte Strafen bedeuten, dass die Strafe nicht vollzogen wird; innerhalb eines Zeitraumes darf sich der Täter nichts zuschulden lassen kommen, ansonsten der Gefängnisarrest dennoch angetreten oder die Busse bezahlt werden muss. Es wird ihm sozusagen eine zweite Chance gegeben. Eine Koalition von SP bis FDP hielt eine prompte Sanktion für Ersttäter offenbar für eine typische Idee des rechten Stammtisches und einen Erstdelinquenten-Bonus mittels Bewährung für alle und alles für besonders progressiv und modern. Heute sind sich selbst Exponenten der SP einig, dass sich die neuen Instrumente als untauglich erweisen und ohne abschreckende Wirkung bleiben.

Die Entfernung der weltfremden Gesetzgebung vom gesunden Menschenverstand führt etwa zu solchen Ergebnissen: Wer 10km/h zu schnell fährt, zahlt eine Ordnungsbusse, eine Geschwindigkeitsübertretung von 40km/h führt bloss zu einer bedingten Geldstrafe. Vor einem Jahr attackierten ein Lehrling und ein Schüler im Bahnhof Stadelhofen einen Passanten und schubsten ihn aufs Bahngleis. Während der Mann verletzt auf den Schienen liegen blieb, nahte aus dem Tunnel der donnernde Zug. Das Überlebensglück des Opfers bestand darin, dass zwei Passagiere ihn in letzter Minute auf den Perron zurückzuziehen vermochten. Der ältere Täter kriegte 30 Tage bedingten Freiheitsentzug wegen Körperverletzung und unterlassener Nothilfe. Weil der andere angeblich Reue gezeigt hat, kam er mit einer bedingten Geldstrafe davon. Wenn sie sich nicht blöd stellen, werden sie die Strafe nie antreten müssen.

Eine teilbedingte Freiheitsstrafe von drei Jahren wegen mehrfacher vorsätzlicher Körperverletzung ver-

hängte das Bezirksgericht Zürich jenem 24-Jährigen, der im Mai 2006 einen jungen FCZ-Fan zum pflegeheimbedürftigen Invaliden geprügelt hat. Er musste eine Busse von 300 Franken zahlen und eine Gewalttherapie absolvieren, was die teuren Psychotherapeuten und Sozialpädagogen freuen wird. Dank unserem kriminellen Nachwuchs wird ihnen die Arbeit auch in Zukunft nicht ausgehen: Ein 16-Jähriger aus Hedingen erhielt eine bedingte Freiheitsstrafe, obschon er zwei andere Jugendliche lebensgefährlich verletzte und ein Todesopfer auf dem Gewissen hat. Ein zugekiffter Automobilist schlief am Steuer ein und krachte in Flamatt in ein korrekt fahrendes Auto. Für einen Toten und einen Schwerverletzten erhielt er eine bedingte Geldstrafe von 180 Tagessätzen zu 60 Fr.

Eine Justiz, die nicht mehr bereit ist, gegen brutale Verbrecher auch konsequente Urteile zu fällen, versagt der zivilisierten Gesellschaft den Schutz und überlässt sie damit den Gewalttätigen und Rücksichtlosen. Leib und Leben müssten eigentlich die schützenswerten Güter sein. Aber wo es irgendwo Bussen gegen Autofahrer zu holen gibt, da schlägt der Rechtsstaat mit voller Härte zu! Wehe, jemand parkt nicht innerhalb des markierten Feldes, sondern belässt die vorderen Wagenräder etwa einen Meter über der blauen Linie; er bezahlt in der Stadt Zürich 1250 Fr. Busse. Wer eine knappe Woche seine abgelaufene Anwohnerparkkarte nicht erneuert, dem flattert eine 1130 Fr. Rechnung ins Haus.

Einmal mehr muss man sich fragen, wie der Gesetzgeber so realitätsfremde Entscheide treffen konnte, die sich nach zwei Jahren schon wieder als Makulatur erweisen. Der Richter muss jeweils eine bedingte Strafe aussprechen, weil es das revidierte Strafgesetzbuch so vorsieht. Blickt man über die Grenzen und betrachtet, wie andere Länder Bestrafung definieren, muss unser System mit Verwarnungen anstelle von realen Sanktionen als einmalig bezeichnet und in grundsätzlicher Weise überdenkt werden.

### Liebe Leserinnen und Leser

Bitte telefonieren Sie bei Unregelmässigkeiten (zuviel WOSPI oder gar keinen) unserer extra für diese Fälle eingerichteten Hot-Line zum Ortstarif 8 Rp./Min.

**044 248 52 89**

## Verteilgebiet

Niederweningen • Schleinikon • Otelfingen • Dänikon • Boppelsen • Oberweningen • Schöfflisdorf • Regensberg • Weiach • Bachs • Steinmaur • Dielsdorf • Stadel • Neerach • Niederhasli • Watt • Rümlang • Oberglatt • Niederglatt • Höri • Hochfelden • Glattfelden • Kloten • Winkel • Bachenbülach • Bülach • Eglisau • Hüntwangen • Wasterkingen • Wil ZH • Rafz • Buchberg • Rüdlingen • Rorbas • Freienstein-Teufen

## IMPRESSUM

### Wochenspiegel Verlags AG

#### Herausgeber:

Andreas Mohler  
mohler@wospi.ch

#### Redaktion:

redaktion@wospi.ch  
eilers@wospi.ch

Reporterin: Rita Moser

#### UL-Assistentin/Buchhaltung:

Corinne Teuscher  
teuscher@wospi.ch

#### Verlagsleiter:

Manfred Eilers, 044 863 72 04  
eilers@wospi.ch

#### Inseratenberatung:

Sandra Zimmermann,  
zimmermann@wospi.ch  
Sandra Meister  
meister@wospi.ch

#### Kolumnisten:

Béatrice Petrucco  
Claudia Gut, Patrick Schärli  
Dölf Huber, Bernhard Boll

#### Produktion

**Prepress:**  
Wochenspiegel Verlags AG  
Feldstrasse 82  
8180 Bülach  
Telefon 044 863 72 00

Theo Richle, info@wospi.ch  
Fax 044 863 72 01  
Tel. direkt: 044 863 72 10

#### Druck:

ZDS Zeitungsdruck  
Schaffhausen AG

**Normalauflage: 37 106 Ex.**

**Grossauflage: 59 000 Ex.**  
**(4 x pro Jahr)**

Erscheint jeden Mittwoch

#### Inseratenannahmeschluss:

spätestens Montag, 16 Uhr

#### Farbdatenlieferung:

spätestens Montag, 14 Uhr

#### Agendaeinträge:

Freitag der Vorwoche, 11 Uhr

#### Textbeiträge/Eingesandte:

Mittwoch Vorwoche, 11 Uhr

wospi